

Freiwillige im Wandel der Zeit

General von Viebahn (1908)

„Die unbedingte Gewährleistung einer straffen Ordnung ist einer der ersten Grundsätze in der Leitung und Ausbildung unserer Sanitätskolonnen. Wir verlangen unter allen Umständen streng militärische Ordnung und Haltung, Disziplin und Gehorsam [...] Auch der Grundsatz der Freiwilligkeit ändert hieran nichts; freiwillig ist der Eintritt und der Austritt; zwischen beiden handelt es sich nur um treue Pflichterfüllung.“

(General der Infanterie z.D. von Viebahn: Ueber die allgemeine Bedeutung der deutschen Vereins-Organisation vom Roten Kreuz für das Rettungswesen. Vortrag auf dem I. Internationalen Kongress für das Rettungswesen. Frankfurt a.M., 1908)

Deutsches Rotes Kreuz (1997)

„Ehrenamtliche im DRK sind Menschen, die sich über ihre gesellschaftlichen¹ und beruflichen² Verpflichtungen hinaus besonders hervorheben, indem sie Zeit, Wissen und Können freiwillig und unentgeltlich für humanitäre und soziale Zwecke und Dienstleistungen einbringen, in der Überzeugung, dass ihre Arbeit dem Gemeinwohl und ihrer eigenen Selbstverwirklichung dient.“

¹ z.B. als ehrenamtlich tätiger Schöffe, Wahlhelfer oder pflegender Familienangehöriger

² hiermit sind ausdrücklich die Hauptamtlichen im DRK gemeint

(Deutsches Rotes Kreuz: Ehrenamt im Deutschen Roten Kreuz: Strategische und verbandspolitische Empfehlungen. 3. Fassung. Stand: 26.09.1997. Bonn, 1997)